

# ORTSABRUNDUNG HASENWEILER

M 1 : 2500

# ORTSABRUNDUNG HASENWEILER

Nach § 34 Absatz 4 Nr.1 BauGB

Festlegung der Grenzen für die  
im Zusammenhang bebauten  
Ortstelle

ZEICHENERKLÄRUNG :

- Abgrenzungslinie -  
Innenbereich/Außenbereich

- nur Wohnbebauung

- von Bebauung freizuhalten

- OD Grenze

Gefertigt : 11. März 1994

*Mammel*

Anerkannt : 15. März 1994

*Ruon*  
Brugger

